

Seematt

Ferien und Erholung am Sempachersee

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



Lieber Gast

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Ferien- und Erholungshaus Seematt

Wir bitten Sie unsere AGB's in Ruhe durch zu lesen und bei Ihrem Eintritt in die Seematt unterzeichnet mit zu bringen.

Freundliche Grüsse

Das Seematt-Team

1. Geltungsbereich

Diese AGB finden auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der Danner-Stiftung / Ferien- und Erholungshaus Seematt (im weiteren Dokument als „Seematt“ bezeichnet) und dem Gast Anwendung.

2. Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme der schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Buchung und der Zustellung der Reservations-Bestätigung inkl. AGB, kommt ein Vertrag zwischen dem Gast und der Seematt zustande. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

3. Annullationen und Umbuchungen

3.1 Als Annullationsdatum gilt der Tag an dem die Absage des Gastes telefonisch oder schriftlich eintrifft.

3.2 Bei Annullationen entstehen folgende Kosten:

- Annulation bis 4 Wochen (28d) vor Kurantritt: Buchungsgebühr, die allfällige Anzahlung des Gastes wird nach Abzug einer Buchungspauschale von CHF 50.- zurück erstattet. Wurde keine Vorauszahlung geleistet, stellen wir die Buchungsgebühr in Rechnung.

- Annulation vom 27. Tag bis und mit 14. Tag vor Kurantritt: Dem Gast werden 25% des Kuraufenthaltes inkl. Buchungsgebühr in Rechnung gestellt.

- Annulation vom 13. bis und mit 7. Tag vor Kuraufenthalt: Dem Gast werden 50% des Kuraufenthaltes inkl. Buchungsgebühr in Rechnung gestellt.

- Annulation vom 6. bis und mit 0. Tag vor Kuraufenthalt: Dem Gast werden 100% des Kuraufenthaltes inkl. Buchungsgebühr in Rechnung gestellt.

3.3 Bei Annullationen oder einem frühzeitigen Abbruch aus medizinischen Gründen werden dem Gast max. 3 Aufenthaltstage in Rechnung gestellt.

3.4 Muss ein Gast während seines Aufenthaltes akut und mit unbestimmter Dauer einen Spitalaufenthalt antreten, hält die Seematt das Zimmer des Gastes frei bis zum Widerruf. Die entsprechende Dauer wird verrechnet.

3.5 Störungen wie zum Beispiel Lärm sowie Betriebseinschränkungen berechtigen zu keiner Rückerstattung.

4. Schadenersatzpflicht und Haftung

Die Seematt haftet für Schäden nur in den Fällen von Absicht oder grober Fahrlässigkeit. Für eingebrachte Sachen des Gastes wird die Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Ansprüche müssen umgehend, spätestens 14 Tage nach Abreise, schriftlich bei der Seematt geltend gemacht werden, andernfalls gelten die Ansprüche als verwirkt.

5. Benutzung der Hotelzimmer

Das Hotelzimmer ist durch den Gast mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Es darf nur durch die Anzahl Personen belegt werden, welche in der Reservationsbestätigung angegeben sind. Dem Gast ist es nicht gestattet, bei der Seematt gemietete Hotelzimmer Dritten zum Gebrauch zu überlassen. Für allfällige Schäden haftet der Gast, ausser er kann nachweisen, dass diese ohne sein Verschulden entstanden sind.

6. Ein – und Austritt

- Der Ein-und Austrittstag kann vom Gast frei gewählt werden (siehe Ziff. 8 AGB).
- Anreisezeit ist zwischen 11.00 Uhr und 15.00 Uhr.
- Am Abreisetag kann der Gast nach vorheriger Absprache das Mittagessen noch in der Seematt einnehmen. Die Hotelzimmer müssen allerdings bis 10.00 Uhr freigegeben werden. Das Reisegepäck kann bis zur Abreise bei der Rezeption eingestellt werden.

7. Aufenthaltspreis

Die gültigen Aufenthaltspreise können auf der Homepage der Seematt entnommen werden. Die Preise verstehen sich pro Person und pro Nacht sowie inkl. Vollpension und MWST. Preisänderungen sind vorbehalten.

Geniesst der Gast in der Seematt einen Kuraufenthalt, der durch eine ärztliche Verordnung als Heilbehandlung im Sinne von Art.34 Abs.1 MWSTV deklariert ist, ist diese Dienstleistung der Seematt gemäss Art. 21 Abs. 2 Ziff.3 MWSTG von der MWST befreit. Näheres siehe MWST-Branchen-Info 21, Kapitel 7.1. und Kapitel 7.2.

8. Kostenpflichtige Zusatzleistungen Beherbergung

- Erfolgt die An-oder Abreise an einem Sonntag oder einem öffentlichen Feiertag wird ein Zuschlag von CHF 40.00 erhoben.
- An Feiertagen werden die Gäste der Seematt besonders aufwendig verpflegt und Unterhaltung wird geboten. Es wird ein Feiertagszuschlag von CHF 25.00 in Rechnung gestellt.
- Stellt ein Gast besondere individuelle, kulinarisch und nicht medizinisch bedingte, Anforderungen an die Küche, wird ihm der Mehraufwand in Rechnung gestellt.

9. Leistungsangebot Pflege

Die Danner - Stiftung bzw. das Ferien-und Erholungshaus Seematt hat von der Gemeinde Eich eine Betriebsbewilligung als Inhouse-Spitexbetrieb mit ambulantem Pflegeangebot. Die Verrechnung erfolgt nach den zwischen der Gemeinde Eich und der Seematt vertraglich festgelegten Spitex-Tarifen. Die Betriebsbewilligung verpflichtet die Seematt dazu, ihre medizinischen Pflegeleistungen nach der Abrechnungsweise als „ambulante Pflege“ abzurechnen.

Die Seematt ist zudem eine anerkannte Pflegeinstitution, welche auf der Liste der anerkannten Pflegeinstitutionen des Kantons Luzern eingetragen ist und verfügt über eine ZSR-Nummer für die Abrechnungen mit der Krankenkasse für Daueraufenthalter mit stationärer Pflege in maximal drei sog. Vertragsbetten.

Sie verrechnet die Pflegeleistungen für Ferien- und Kurgäste nach den Massgaben der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (**Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV**) vom 29. September 1995 (Stand am 1. Januar 2015).

Die Schlussrechnung über die erbrachten Pflegeleistungen ist Teil der Gesamtrechnung über den Aufenthalt in der Seematt. Sie unterscheidet zwischen Leistungen der Grundpflege, der Behandlungspflege und Koordination nach KLV Art. 7 und weiteren Hilfestellungen durch das Pflegepersonal. Für die Pflegeleistungen nach KLV kann der Gast bei der Krankenkasse die Pflichtbeiträge aus der Grundversicherung sowie bei seiner Wohngemeinde die Restfinanzierungskosten rückfordern. Die Kosten für die nicht kassenpflichtigen Leistungen, die auf ausdrücklichen Wunsch des Gastes, durch das Pflegepersonal erbracht worden sind, müssen durch den Gast getragen werden.

Mit der Pflegerechnung erhält der Gast einen Rückforderungsbeleg zuhanden der Krankenkasse, sowie eine Information darüber, wie die verbleibenden Restkosten bei der Wohngemeinde nach der jeweiligen kantonalen Regelung eingefordert werden können.

Wir weisen Sie darauf hin, dass geleistete KLV-Leistungen, welche über 90 Min. pro Tag überschreiten, nicht von allen Krankenkassen übernommen werden.

Die Seematt übernimmt keine Verantwortung für das Beantragen der Kostenübernahme bei der Krankenkasse bzw. der Wohngemeinde ihrer Gäste.

10. Leistungsangebot durch den Belegarzt

Je nach Bedarf kann der Gast vom Leistungsangebot der Belegarztpraxis der Seematt Gebrauch machen. Die Leistungsabrechnung über diese Dienstleistung erfolgt ausserhalb des Vertrages der Seematt mit dem Gast und wird separat durch die Belegarztpraxis in Rechnung gestellt. Aus der Zusammenarbeit zwischen Gast und der Belegarztpraxis entsteht für die Seematt keinerlei Haftung.

11. Zusatzangebote

Die Seematt bietet in den Räumlichkeiten der Seematt nachstehende Dienstleistungen an:

- Physiotherapie
- Medizinische Gesundheits-Massagen
- Podologie
- Coiffeur

Die entsprechenden Dienstleistungen werden direkt abgerechnet.

12. Rechnungstellung und Zahlungsverfahren

Mit der Zustellung der Reservationsbestätigung wird eine Anzahlung in der Grössenordnung von 50 % der voraussichtlichen Hotelkosten fällig. Diese sollte bis einen Monat vor Antritt des Aufenthaltes auf das Konto der Seematt einbezahlt werden.

Am Abreisetag erhält der Gast eine detaillierte Schlussrechnung für Beherbergung, Restaurant, Sonderaufwendungen und Pflegeleistung. Der Gesamtbetrag gilt gegenüber der Seematt geschuldet unabhängig von Kostengutsprachen für den Hotelaufenthalt und Rückforderungen von Pflegeleistungen bei Krankenkassen und Wohngemeinden.

Die Zahlung, unter Anrechnung des Anzahlungsbetrages erfolgt entweder direkt per Bargeld, EC-Direct (Maestro) oder Postcard (keine Kreditkarten) an der Rezeption oder innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung auf das Bankkonto der Seematt bei der

- Luzerner Kantonalbank IBAN CH05 0077 8012 6010 0700 6

13. Anforderungen an den Gesundheitszustand der Gäste der Seematt

Die Seematt verfügt über ausgezeichnete Einrichtungen und sehr gut ausgebildetes Pflegepersonal. Trotzdem sind die Möglichkeiten für die Aufnahme von pflegebedürftigen Gästen eingeschränkt. Aus der Sorge um das Wohl können wir Gäste mit nachstehenden Krankheitsbildern nicht bei uns aufnehmen:

- Menschen mit fortgeschrittener Demenz
- Menschen mit sehr stark eingeschränkter Mobilität
- Menschen, die andauernd auf Hilfestellung bei der Essenseinnahme angewiesen sind
- Menschen mit Magensonden
- Menschen mit sehr starker Seh-Einschränkung
- Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen
- Menschen mit einer Suchterkrankung

Die Seematt behält sich ausdrücklich vor, nur Gäste aufzunehmen, für die sie die pflegerische Verantwortung übernehmen kann. Dies festzulegen, ist ausschliesslich in der Kompetenz der Seematt. Der Aufenthalt von Gästen, bei denen sich nach Eintritt herausstellt, dass sie nicht den Anforderungen von Artikel 13 der AGB entsprechen, kann durch die Seematt beendet werden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Ziffer 3.3. der vorliegenden AGB.

14. Datenschutz

Die Seematt ist verpflichtet zum Schutz persönlicher Daten ihrer Gäste. Sie hält sich an die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften.

Die Eingangsbereiche der Seematt werden aus allgemeinen Sicherheitsüberlegungen videoüberwacht. Die Aufzeichnungen werden regelmässig und protokolliert überschrieben.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle unter diesen AGB mit der Seematt abgeschlossenen Vereinbarungen ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus solchen Vereinbarungen ist Sursee.

16. Einverständnis

Mit der Buchung und der Unterschrift bestätigt der Gast, dass er die AGB gelesen, diese verstanden hat und vorbehaltlos akzeptiert.

Ort und Datum

Unterschrift

2019-03-28

